

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

73. Rikisch, Emil. 1901. "Zeitungsverkehr mit den deutschen Kolonien." [Newspaper traffic with the German colonies]. *Deutsche Kolonialzeitung* 18, n° 48, p. 479.

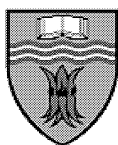
Item on the extension of the domestic postage rates for newspaper sent to the colonies and the potential this represents for the colonial officers and public.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

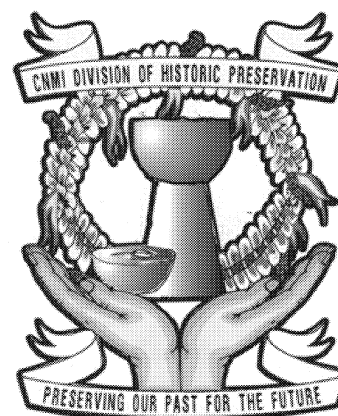
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

im Staate Santa Catharina. Vielleicht, daß durch das Gedeihen dieser Ansiedelungen endlich der Bann gebrochen wird, welcher die Beschaffung deutschen Kapitals für eine Kolonisation großen Stils in den erwähnten Gebieten bisher verhindert hat.

In der unter obigem Titel erschienenen Schrift liefert Herr Dr. Meyer eine höchst anschauliche Beschreibung seiner Unternehmungen, der Kolonien Neu-Württemberg und Kingu, bei deren Gründung er als erstes Prinzip die Erhaltung des Deutschtums durch Ausschluß fremder Nationalität, durch gute Schulen und Seelsorge neben der Erfüllung aller materiellen Förderung aufstellte.

Die ganze Anlage seiner Unternehmungen läßt erkennen, daß Herr Dr. Meyer sich sehr eingehend mit allen bei der praktischen Siedlung in Frage kommenden Verhältnissen beschäftigt hat.

Die Einteilung des Landes in Kolonielose von 25 ha unter gebührender Berücksichtigung der Boden- und Wasserverhältnisse, wie sie sich aus den der Schrift beigegebenen Karten ergibt, das durchschnittliche Verhältnis der Front zur Tiefe der Grundstücke von 250 m : 1000 m u. s. w., alles das zeugt von einem klaren Verständnis der auf anderen Siedlungen gesammelten Erfahrungsgrundlagen, wie denn überhaupt die ganze Beschreibung der Ansiedlungen des Herrn Dr. Meyer den Beweis dafür liefert, daß dieser in durchaus sachverständiger Weise sein Ziel verfolgt und Anlagen schafft, die den besten Ansiedlungen Südbraßiliens durchaus ebenbürtig sind.

Dafür gebührt Herrn Dr. Meyer Lob und Anerkennung, umfomehr, als er lediglich sein eigenes Kapital in dem Unternehmen riskiert und sich trotz des unvermeidlichen Lehrgeldes, das nun einmal jeder Kolonist zahlen muß, nicht hat abschrecken lassen, das Unternehmen fortzusetzen und zu erweitern.

Für neue Einwanderer ist es zwar nicht leicht, sich in den Kolonien Neu-Württemberg und Kingu niederzulassen; denn die Kosten der Reise und Ansiedlung für eine Familie von drei bis vier Köpfen beläuft sich auf ca. 1500 M — und einschließlich der Bestreitung des Lebensunterhaltes bis zur ersten Ernte sowie einer Anzahlung von 10 % des Landpreises auf 2500 M —; aber immerhin ist es Leuten, welche nach Rio Grande do Sul auswandern wollen und über solche Summe verfügen, entschieden anzuraten, sich auf den gut angelegten, tüchtig geleiteten und fruchtbaren Kolonien des Herrn Dr. Meyer niederzulassen.

Die Landpreise sind dort etwa die gleichen wie in den Hansa-Kolonien, nämlich 600 M bis 1000 M für Grundstücke von 25 ha; doch ist betreffs der Zahlungsbedingungen insofern ein Unterschied vorhanden, als auf den Meyerschen Kolonien 10 % angezahlt werden müssen und der Rest im Zeitraum von sechs Jahren mit 6 % Zinsen abzutragen ist, während der Kaufpreis auf der Hansa zwei Jahre zinsfrei ist, von da an aber bis zur völligen Abtragung, die im Zeitraum von sieben Jahren nach der Uebernahme des Grundstücks zu erfolgen hat, mit 6 % verzinst werden muß.

Jedenfalls ist das Kolonisationsunternehmen des Herrn Dr. Meyer von ganz eminenter Bedeutung für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands am oberen Uruguay, und ich wünsche demselben darum eine schnelle und günstige Entwicklung und der vorliegenden Schrift eine möglichst weite Verbreitung.

Zeitungsverkehr mit den deutschen Kolonien.

Von Emil Nikisch.

Nachdem die Reichspostverwaltung durch Einführung der Inlands-
tagen für den Verkehr zwischen Deutschland und den deutschen Schutz-
gebieten wesentlich dazu beigetragen hat, die Beziehungen unserer
Kolonien zum Mutterlande enger zu knüpfen, sind wieder einige Be-
stimmungen getroffen worden, die eine weitere Förderung der wechselseitigen
Verkehrsinteressen bedeuten. Vom 1. Januar 1902 ab können
nämlich Postbezieher von Zeitungen und Zeitschriften diese sowohl in
der Richtung von Deutschland nach den deutschen Schutzgebieten als
auch in umgekehrter Richtung unter denselben Bedingungen wie im
Inlandsverkehr an eine andere Postanstalt überweisen lassen. Wünscht
also z. B. jemand bei seiner Abreise in eine deutsche Kolonie
die in der Heimat durch die Post bezogenen Zeitungen bis zum Ablauf
des Abonnements auch in dem neuen Wohnsitz zu erhalten, so bedarf
es künftig nicht mehr der Mitwirkung von Mittelspersonen, welche die

Nachsendung unter Kreuzband gegen die Druckfachentage auszuführen
hätten, sondern er kann bei der bisherigen Bezugspostanstalt die Ueber-
weisung gegen eine Gebühr von 50 Pfennig beantragen. Die gleiche
Gebühr (aus Deutsch-Ostafrika 25 Pesa) wird auch für Zeitungsüber-
weisungen aus Postorten in den Kolonien nach Deutschland erhoben.

Außerdem ist den Zeitungsverlegern in Deutschland vom Beginn
des nächsten Jahres ab gestattet, Zeitungsbestellungen für gewonnene
Bezieher und die Lieferung von Tausch- und Freieigenen auch für
den Verkehr nach den deutschen Schutzgebieten bei den Verlagspost-
anstalten anzumelden. Für die postseitige Lieferung solcher Exemplare
ist vom Verleger die gleiche Gebühr zu entrichten, wie bei dem Verkehr
innerhalb Deutschlands. Zeitunbestellgeld wird nicht erhoben, da bei
den Kolonialpostanstalten ein Bestelldienst nicht eingerichtet ist. Infolge
dieses Zugeständnisses ist ein Zeitungsverleger in Deutschland künftig
in der Lage, eine von ihm unmittelbar bezogene Zeitung schon im
Laufe der Bezugszeit dem in einem deutschen Schutzgebiet ansässigen
oder dahin übergesiedelten Auftraggeber auf dem wohlfeileren Wege
des Postbezugs zu liefern. Für die Anmeldung sind von dem Verleger
die auch sonst vorgeschriebenen Formulare zu benutzen. Die Versendung
der einzelnen Zeitungsnummern erfolgt durch die Verlagspostanstalt
unter Streifbändern mit der Adresse des Empfängers und dem Ausdruck
„Postabonement“. Die Streifbänder sind von den Verlegern auf ihre
Kosten zu beschaffen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch besonders darauf hin-
gewiesen, daß die getroffenen Bestimmungen nur im Verkehr mit den
deutschen Schutzgebieten, nicht auch mit den im Auslande bestehenden
deutschen Postanstalten zur Einrichtung gelangen. Für China kommt
daher lediglich das deutsche Schutzgebiet Kiautschou in Betracht.

Aus den Abteilungen.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wiesen mehrere Abteilungen
darauf hin, daß sie bei der jetzigen Art des Zeitungsbezuges nicht
mehr den Abgang eines Mitgliedes erführen. Dieser Uebelstand
hat sich nunmehr beseitigen lassen, da die einzelnen Postämter jetzt
den Verzug von Empfängern der Zeitung der Zentralstelle in
Berlin mitteilen, welche diese Meldungen an die Geschäftsstelle der
Gesellschaft weitergibt. Dadurch ist letztere in der Lage, den Ab-
teilungen in jedem einzelnen Falle die entsprechende Benachrichtigung
zugehen zu lassen.

Die Abteilung Halle a. S. schreibt uns über das am dortigen
Platz seit 1898 bestehende, unter ihrer Aufsicht stehende Kolonialhaus
Karl Eisengraber, welches in München, Dresden und Leipzig Zweig-
geschäfte besitzt:

Im August 1900 wurde das Verkaufsgeschäft in Halle, Geiststr. 15,
eröffnet. Dasselbe, ein einfaches, zweckmäßig eingerichtetes Ladengeschäft,
welches seine Bestände stets frisch aus dem Engros- und Versandgeschäft,
Lafontainestr. 19, ergänzen kann, soll dem Käufer die Hauptartikel,
Samoa- und Kamerunkaffee, Usambarakaffee, Erdnußöl, Neuguinea-
zigarren, vorteilhaft und bequem zugänglich machen. Im Dezember
1900 schloß sich heran das Verkaufsgeschäft in Leipzig, welches ebenfalls
nur die wirklichen Rohprodukte der Kolonien und deren nächstes
Fabrikat führt. Alle andern Artikel, wie Krappen, Süßigkeiten,
Bäckereien, sind ausgeschlossen. Dem Leipziger Hause folgten drei Ver-
kaufsstellen in München, bei den Herren Fritz Profinger, Einlaß 1,
Anton Hagen, Amalienstr. 18, und Alexander Böcking, Landwehr-
straße 4. Gerade in München hat der Gedanke festen Fuß gefaßt, daß
jeder Deutsche praktische Kolonialpolitik treiben kann, indem er
stets und ständig die wohlfeilen deutschen Erzeugnisse kauft, fremd-
ländische aber zurückweist. Auch die im April 1901 in Dresden,
Weitenerstr. 16, eröffnete Zweigstelle soll sich regen Zuspruchs erfreuen.

In den Verkaufsstellen befinden sich völkerrundliche Sammlungen,
welche von dem früheren Bezirkshauptmann in Kribi, Herrn von Derzen,
Herrn Hellwig in Kalum und den Vertretern der Firma in Dar-es-
Salaam, den Herren S. Steffens & Co., herrühren. Hier findet der
Sammler eine reichliche Auswahl in rein völkerrundlichen Stücken wie
auch in dekorativ schön wirkenden Matten, Tellen, Gehörnen und
Waffen.

Die verschiedenen Verkaufsstellen werden vom Engros-Versand-
geschäft in Halle a. S. mit den deutschen Kolonialerzeugnissen versorgt.
Hier befinden sich die Lager von Usambarakaffee, die eigene Rösterei
mit elektrischem Antrieb, die Fabrikation des Kamerunkaffees, der Schot-
laden, der Kolonerzeugnisse, die Erdnußöllager u. s. w.

Im November vorigen Jahres überbandte das Kolonialhaus Karl
Eisengraber an Herrn Gouverneur z. D. von Wiffmann zur Be-